

Corona bedingte Hygieneregeln für das Waldbad Gnarrenburg

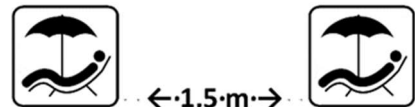
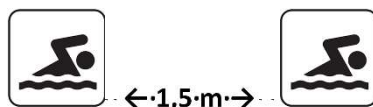
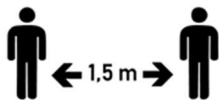
Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Waldbades Gnarrenburg und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das Waldbad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Deshalb werden in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs Änderungen vorgenommen. Die Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

Die Anzahl der Gäste, die zeitgleich im Waldbad sein dürfen, wird auf **300** Personen begrenzt.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Abstandswahrungen im Waldbad

- (1) Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten **10. Lebensjahr** erforderlich.
- (2) Abstandsregelungen sind im gesamten Waldbad einzuhalten. Hier gilt die 1,5 Meter Regelung für alle Personen. Diese 1,5 Meter sind auch im Schwimmbecken und auf der Liegewiese einzuhalten. An Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) sind enge Begegnungen zu vermeiden, es ist zu warten ggf., bis der Weg frei ist.



- (3) Die Markierungen, die auf dem Boden in Wartebereichen, wie z.B. an der Kasse, vor dem Automatenbereich, vor dem WC's angebracht sind, sind zu beachten. Es ist Abstand zu halten.
- (4) Das Spielen und Toben ist im Wasser nicht wie gewohnt möglich. Gegenstände, wie z.B. Matten, dürfen nicht im Schwimmbecken benutzt werden.
- (5) Menschenansammlungen und Gruppenbildungen vor dem Waldbad und im gesamten inneren Bereich des Waldbades sind zu unterlassen (vermeiden).
- (6) Die Sammelumkleidekabinen bleiben geschlossen. Einzelkabinen sind geöffnet.
- (7) Das Planschbecken bleibt geschlossen.
- (8) Bitte alle im Waldbad aufgestellten und ausgehängten Hinweisschilder beachten.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
- (2) Die Handdesinfektionsstation im Eingangsbereich ist zu nutzen.
- (3) Husten und Niesen soll in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge erfolgen (Husten- und Nies-Etikette).
- (4) Vor dem Baden bitte die Duschen im Bereich der Durchschreitebecken nutzen. Die Duschen in den Duschräumen bleiben geschlossen.
- (5) WC-Bereiche dürfen von maximal einer Person betreten werden.
- (6) Das Personal trägt bei Erste-Hilfe Maßnahmen oder näheren Kontakt zu Badegästen Mund-Nasen Masken. Grundlegend soll aber die 1,5 Meter Regel eingehalten werden.



Um einen ordnungsgemäßen Betrieb des Waldbad Gnarrenburg durchführen zu können, bitten wir um aktive Einhaltung der aufgeführten Regelungen.

Wir bitten Sie, die Verweildauer an Tagen mit starkem Besucherandrang, auf 2 Stunden zu begrenzen.

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

